

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/863

vom 8. Januar 2019

1. Ausgangslage

Der Betrieb eines Spitals ist mit verschiedenen Kosten verbunden, die nicht über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gedeckt sind. Diese müssen als gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) von den Kantonen separat bezahlt werden. Im Unterschied zu den GWL, die üblicherweise für Spitäler anfallen (Vorhalteleistungen Notfallstation, Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und universitäre Lehre) handelt es sich beim UKBB meist um Finanzierungslücken für Leistungen, welche durch einen nicht kostendeckenden oder fehlenden KVG-Tarif entstehen. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich für die Jahre 2019 bis 2021 mit jährlich CHF 6.759 Mio. an den gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen beteiligen. Der Verpflichtungskredit beträgt somit für die kommenden drei Jahre insgesamt CHF 20.277 Mio. Dies entspricht in etwa demselben Betrag, den Basel-Stadt aufwendet. Mit rund CHF 17 Mio. (Anteil Baselland) fällt dabei die Finanzierung der Unterdeckung im spitalambulantem Bereich besonders ins Gewicht. Neben diesem grossen Posten bestehen noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinn (zum Beispiel der Spital-Sozialdienst oder die Beschulung von Kindern im Spital), welche von Seiten Baselland einen Finanzierungsbedarf von rund CHF 3.2 Mio. aufweisen.

Der massgebliche Grund für die Diskrepanz liegt in der Tarifierung der ambulanten Leistungen begründet. In Spitälern gilt derselbe Tarif wie in der freien Praxis. Die Kosten in den Spitälern, insbesondere in Kinder-Spitalambulatorien, sind jedoch bedeutend höher. Ursachen dafür sind in erster Linie die höheren Infrastruktur- und Sicherheitsanforderungen, die komplexeren Betriebsabläufe und Behandlungsfälle sowie die höheren Lohnkosten in Spitälern. Dies gilt zwar für jedes Spital, ist bei Kinderspitälern jedoch akzentuiert, da Kinder deutlich aufwändiger betreut werden müssen. Zudem ist je nach Alter des Patienten (von neugeboren bis zu 18 Jahren) eine ganz andere Ausrüstung und Infrastruktur nötig, was zu einer geringeren Auslastung, und demzufolge auch höheren Kosten, führt.

Per 1. Januar 2018 wurde die Tarifstruktur angepasst und dadurch die Situation im spitalambulantem Bereich, vor allem für die Kinderspitäler, noch verschärft. Zum einen wurde das (höhere) Einkommen der Spezialisten jenem der Grundversorger angepasst. Im UKBB werden jedoch kaum Grundversorgerleistungen, dafür viel mehr Leistungen von Spezialisten erbracht, womit diese vorrangig von den Kürzungen betroffen sind. Weiter wurde die Behandlungsdauer im ambulanten Bereich auf 30 Minuten limitiert, was dazu führt, dass die erbrachten Grundleistungen künftig zu einem grossen Teil nicht mehr vergütet werden. Zusammen mit der 10-prozentigen Kürzung für technische Leistungen (Gerätschaften und nicht-ärztliches Personal) erhöht sich ab 2018 die Unterdeckung im spitalambulantem Bereich somit voraussichtlich um weitere CHF 4.3 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. November 2018 im Beisein von Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen (der in die Vorlage einführt), Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission befasste sich in erster Linie mit dem Problem der fortdauernden Unterfinanzierung des UKBB aufgrund des ungenügend ausgestalteten Tarifs für ambulante Leistungen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema hat in der VGK bereits eine gewisse Tradition – zuletzt wurde dazu die Vorlage ([2018/341](#)) über die Standesinitiative betreffend der «kostendeckenden Finanzierung des UKBB» behandelt, die am 29. November 2018 vom Landrat überwiesen wurde. Auf den Zusammenhang zwischen dem minderjährigen Patientengut, dem Betreuungsaufwand und den erhöhten Kosten wurde bereits im damaligen Kommissionsbericht eingegangen.

Die Kommission zeigte nach wie vor kein Verständnis dafür, dass dieses offenkundige Problem nicht ernsthaft angegangen werde. So lässt zum Beispiel die Unterstützung aus anderen Kantonen zu wünschen übrig. Bereits mehrfach hatten die Gesundheitsdirektoren von Baselland und Basel-Stadt mit den Nachbarkantonen über eine Mitfinanzierung verhandelt – bis jetzt stets ohne Ergebnis. Auch auf Bundesebene seien bislang keine Schritte unternommen worden, um mit einer anderen Finanzierungslösung die Negativspirale zu durchbrechen. Die Zurückhaltung des Bundes dürfte laut Einschätzung der Direktion mit der Angst zu tun haben, im Fall einer Erhöhung des Tarifs das Prämienwachstum zu befeuern.

Wenig Freude hatte die Kommission auch am 2018 wirksam gewordenen Tarmed-Eingriff, mit dem die Belastung für das UKBB nochmals erheblich zunimmt. Die Direktion vermutete, dass die Reduktion v.a. auf die Spezialisten in den freien Praxen gemünzt war, denn die Praxis kommt mit einem tieferen Tarif aus als der spitalambulante Bereich. Eine Auswirkung habe die Reduktion nun aber (unbeabsichtigt) auch für die Spitäler, und insbesondere für die universitären Kinderkliniken, bei denen die Konzentration an (ambulant tätigen) Spezialisten wesentlich höher sei. Die Direktion vermutete dahinter die Absicht, die Spitäler dadurch zu Effizienzsteigerungen anzuregen und Kosten zu senken, was jedoch offensichtlich nicht stattfindet – teilweise deshalb, weil sie es nicht können. Nicht zu übersehen sei aber, dass die Kindermedizin an ein Spital grundsätzlich höhere Anforderungen stelle. Ein Kommissionsmitglied gab zu bedenken, dass sich das Problem allenfalls mit einem (kostendeckenden) Zuschlag für spitalambulante Leistungen lösen liesse.

Ein Problem, das sich speziell beim UKBB stellt, hat damit zu tun, dass sich das Kinderspital vom Universitätsspital Basel (USB) gelöst hat, wodurch keine Quersubventionierung mehr stattfinden kann. Das UKBB ist eines von drei reinen Kinderspitälern in der Schweiz, die sich in dieser Situation befinden. Alle anderen sind in Erwachsenen spitäler integriert.

Eine Frage betraf den Grund für die in einem Kinderspital gegenüber einer Praxis erhöhten Lohnkosten. Die Direktion erklärte, dass in einer Praxis der Arzt in der Regel mit den günstigeren medizinischen Praxisassistenten (MPA) zusammen arbeite, die weniger pflegerische, dafür auch administrative Aufgaben haben. An ein Kinderspital gelangen jedoch häufiger komplexe Fälle, die einen höheren Pflegeaufwand benötigen, womit auch die Anforderungen an das Personal steigen, was mit einer höheren Bezahlung korrespondiere.

3. Antrag an den Landrat

://: Die VGK beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

08.01.2019 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgaben zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in der Höhe von CHF 20'277'000 werden bewilligt. Die Jahrest tranchen betragen je CHF 6'759'000.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: